

Bildung der im Jahr 1899 gültigen Tarife.

I. Personenverkehr.

A. Binnenverkehr.

Dem Personentarif für den Binnenverkehr der Main-Neckar-Eisenbahn und der Großh. Hessischen Nebenbahnen lagen folgende Einheitsätze für die Person und das Kilometer zu Grunde und zwar:

		Main-Neckar-Bahn:	Großh. Hessische Nebenbahnen:
1) Schnellzug	I. Klasse	8,4 ₰	— ₰
"	II. "	5,6 "	— "
"	III. "	4,0 "	— "
2) Personenzug	I. "	7,0 "	— "
"	II. "	4,6 "	6,0 "
"	III. "	3,0 "	4,0 "
3) Rückfahrkarten für gewöhnliche Züge	I. "	5,6 "	} je für Hin- und Rückfahrt 4,5 "
"	II. "	3,7 "	
"	III. "	2,3 "	

- 4) Zuschlagkarten zu gewöhnlichen einfachen Fahrkarten, sowie Rückfahrkarten bei Benutzung der Schnellzüge 1 ₰ —
- 5) Militärfahrkarten für die III. Wagenklasse der gewöhnlichen Personenzüge 1,5 ₰ (Urlaub) und 1,0 ₰ (Dienst). Mindest-Erhebungsbetrag sämtlicher Fahrkarten 10 ₰
- 6) Die Einheitsätze der **Sonntags-Rückfahrkarten** für gewöhnliche Personenzüge von Frankfurt und Darmstadt nach Mannheim Bad. Bahn und umgekehrt betragen:

Auf den Strecken der Main-Neckar-Eisenbahn:		Auf der Strecke Friedrichsfeld—Mannheim der Bad. Bahn:	
I. Klasse	3,5 ₰	I. Klasse	4,00 ₰
II. "	2,3 "	II. "	2,65 "
III. "	1,5 "	III. "	1,70 "

} auf die doppelte Entfernung.

Die Fahrpreise der Sonntags-Rückfahrkarten für gewöhnliche Personenzüge von Frankfurt und Darmstadt nach Heidelberg und Schwehingen, sowie umgekehrt, sind abweichend gebildet aus dem Preise der Sonntags-Rückfahrkarten Frankfurt bezw. Darmstadt-Mannheim und dem gewöhnlichen Fahrpreise Friedrichsfeld—Heidelberg bezw. Friedrichsfeld—Schwehingen; für die übrigen Sonntags-Rückfahrkarten betragen die Einheitsätze auf der Main-Neckar-Bahn und auf den Großh. Hessischen Nebenbahnen in I. Klasse 4,0 ₰, in II. Klasse 3,0 ₰ und im III. Klasse 2,0 ₰ auf die doppelte Entfernung.

7) Zeitkarten:

Die Preise für Zeitkarten (Monatskarten und Monats-Nebenkarten) sowie für Schülerzeitkarten (zum Schulbesuch und zum Besuch von Schwimmanstalten) sind für die Main-Neckar-Bahn und für die Großh. Hessischen Nebenbahnen nach den Bestimmungen und Einheitsätzen der Preussischen Staatsbahnen gebildet.

Die Monatskarten und Schülerkarten berechtigen zur unbeschränkten Benutzung sämtlicher fahrplanmäßigen Züge, welche die der Karte entsprechende Wagenklasse führen, innerhalb der Gültigkeitsdauer auf der Strecke, für welche sie ausgestellt sind.

8) Wochenkarten

zur einmal täglichen Hin- und Rückfahrt auf einer bestimmten Bahnstrecke während einer Woche mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage (Begleiter von regelmäßigen Milchbeförderungen, sowie solche Personen, welche den Nachweis erbringen, daß sie auch Sonn- und Feiertags arbeiten müssen, erhalten ausnahmsweise auch Wochenkarten mit Einschluß der Sonn- und Feiertage) und mit beschränkter Benutzung der fahrplanmäßigen gewöhnlichen Personenzüge.

Einheitspreise für die III. Klasse 1,0 ₰

Der Mindest-Erhebungsbetrag ist 60 ₰ für alle Wochenkarten.